

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020008/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 06.02.2020 TOP: 2.8
Amt: Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020008/1
	Az.:	erstellt am: 21.01.2020

Betreff

**11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegelande Köthen-Ost/
Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes
Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“
hier: Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.02.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	06.02.2020	laut BV
2	18.02.2020: Hauptausschuss	18.02.2020	laut BV
3	27.02.2020: Stadtrat	27.02.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		27.01.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegelande Köthen - Ost/Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** in der Fassung vom 20.01.2020 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung - **Anlage 2** und der Umweltbericht - **Anlage 3** in der Fassung vom 20.01.2020 werden gebilligt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 BauGB, § 8 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

zum Verfahrensstand:

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in öffentlicher Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegelande Köthen- Ost/Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ gemäß § 8 BauGB beschlossen. Mit der Änderung soll die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes ermöglicht werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.05.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden gemäß § 2 (2) BauGB ebenfalls mit Schreiben vom 24.05.2019 in die Planung eingeschaltet.

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht wurden vom Stadtrat der Stadt Köthen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 bestimmt.

Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden - Abwägungsbeschluss - erfolgte.

Mit dem sich erweiternden Gewerbebetrieb wurde ein Durchführungsvertrag über die Sicherung und Durchführung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen.

Der vorliegende Planentwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** sowie die dazugehörige Begründung - **Anlage 2** und der Umweltbericht - **Anlage 3** in der Fassung vom 20.01.2020, wurde entsprechend dem Abwägungsbeschluss ergänzt.

Auf der Planzeichnung erfolgten keine Änderungen.

Die Begründung wurde entsprechend der Abwägung in den Punkten 3.2 „Regionalplanung“ und 5.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ aktualisiert und ergänzt.

Der Umweltbericht wurde im Punkt 2 „Beschreibung der Umwelt und Ihrer Bestandteile“ und im Punkt 2.2 Schutzgut Fläche aktualisiert und ergänzt. In Tabelle 2 unter Punkt 3 und in Tabelle 3 unter Punkt 5.3 wurden die Flächenangaben entsprechend überarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



Anlage1-PlanzeichnungA3-20-01-20-Satzungsex.pdf



Anlage2-Begründung-20-01-20.pdf



Anlage3-Umweltbericht-20-01-20.pdf